

**Antrag auf Gestattung des Besuchs einer anderen als der  
zuständigen Grundschule, § 66 Hessisches Schulgesetz (HSchG)**

Bitte geben Sie den Antrag vollständig und in Druckbuchstaben ausgefüllt zusammen  
mit allen Nachweisen an der zuständigen Schule ab.

**1. Antragssteller/in**

Erziehungsberechtigte/r  Mutter  Vater  Sonstige: \_\_\_\_\_  
Nachname, Vorname \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_  
Telefonnummer \_\_\_\_\_

Erziehungsberechtigte/r  Mutter  Vater  Sonstige: \_\_\_\_\_  
Nachname, Vorname \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_  
Telefonnummer \_\_\_\_\_

Sorgerecht  gemeinsames  alleiniges (Nachweis liegt bei)

**2. Schüler/in**

männlich  weiblich  divers

Nachname, Vorname \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_  
 Einschulung zum Schuljahr 20\_\_/20\_\_  
 Aktuell im Schuljahr 20\_\_/20\_\_ Klasse \_\_\_\_, \_\_\_\_\_-Schule

**3. Schulen und Zeitraum der beantragten Gestattung**

Zuständige Schule

Name \_\_\_\_\_  
Ort \_\_\_\_\_

Beantragte Schule

Name \_\_\_\_\_  
Ort \_\_\_\_\_

Beantragungszeitraum

Ab  Schuljahr 20\_\_/20\_\_  sofort  \_\_\_\_\_  
Bis zum  Ende des Schuljahres 20\_\_/20\_\_  \_\_\_\_\_

#### **4. Antragsbegründung**

Gemäß § 66 HSchG kann die Schulaufsichtsbehörde im Benehmen mit dem Schulträger aus wichtigem Grund den Besuch einer anderen als der nach § 60 Abs. 4 HSchG gestatten, wenn die Aufnahmekapazität der anderen Schule nicht erschöpft ist. Ein wichtiger Grund liegt nach § 4 Abs. 2 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) insbesondere vor, wenn die zuständige Schule aufgrund der Verkehrsverhältnisse nur unter besonderen Schwierigkeiten zu erreichen ist, gewichtige pädagogische Gründe hierfür sprechen oder besondere soziale Umstände vorliegen.

Bitte begründen Sie Ihren Antrag ausführlich (ggf. auf einem weiteren Blatt) und fügen Sie Ihrem Antrag entsprechende Nachweise zur Glaubhaftmachung Ihrer Begründung bei. Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise auf S. 4.

- Die zuständige Schule ist aufgrund der Verkehrsverhältnisse nur unter besonderen Schwierigkeiten zu erreichen, § 4 Abs. 2 Nr. 1 VOGSV
- Gewichtige pädagogische Gründe, § 4 Abs. 2 Nr. 3 VOGSV
- Besondere soziale Umstände, § 4 Abs. 2 Nr. 4 VOGSV
- Sonstiges

Begründung:

#### **5. Nachweise** (siehe Ausfüllhinweise S.4):

- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

Ich/ Wir habe/n von den Informationen und Ausfüllhinweisen auf S. 3 und 4 Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

### **Ausfüllhinweise zu dem Antrag auf Gestattung des Besuchs einer anderen als der zuständigen Grundschule**

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig und in Druckbuchstaben aus, fügen Sie die zur Glaubhaftmachung Ihrer Begründung notwendigen Unterlagen bei und geben Sie den Antrag mit den Nachweisen bei der zuständigen Schule ab.

Zu 2) Bitte geben Sie an, ob Ihr Kind im kommenden Schuljahr eingeschult wird oder in welcher Klasse und auf welcher Schule es aktuell beschult wird.

Zu 3) Geben Sie hier an, welche Grundschule die aufgrund Ihres Wohnortes zuständige Schule ist und welche die von Ihnen gewünschte, also beantragte Schule ist. Machen Sie zudem konkrete Angaben zu dem beantragten Gestattungszeitraum.

Zu 4/5) Bitte begründen Sie Ihren Antrag ausführlich und legen Sie Nachweise zur Glaubhaftmachung Ihrer Begründung bei, denn nur dann können wir alle für Sie relevanten Aspekte in unserer Entscheidung mitberücksichtigen.

Beispiele:

Umzug: Sollte Hintergrund Ihres Gestattungsantrages ein bevorstehender oder bereits vollzogener Umzug sein, geben Sie bitte sowohl beide Adressen als auch das Umzugs-/ Ummeldedatum an und fügen Sie als Nachweise zur Glaubhaftmachung z.B. die Meldebescheinigung, den Miet- oder Kaufvertrag bei.

Geschwisterkind: Besucht bereits ein Geschwisterkind die gewünschte Schule, nennen Sie uns bitte den Namen, das Geburtsdatum und die aktuell besuchte Klasse.

Betreuung: Sollten Sie – z.B. aufgrund Ihrer Arbeitszeiten – auf eine Betreuung angewiesen sein, legen Sie Ihrem Antrag bitte Folgendes bei:

- eine Arbeitgeberbescheinigung (beider Elternteile bzw. des alleinerziehenden Elternteils, aus der die wöchentliche Arbeitszeit verteilt auf die Wochentage hervorgeht oder den Nachweis selbstständiger/ freiberuflicher Tätigkeit, z.B. Kopie der Gewerbeanmeldung)
- Nachweis, dass im eigenen Schulbezirk keine Betreuungsmöglichkeit besteht, Sie sich jedoch (rechtzeitig) um einen angemessenen Betreuungsplatz bemüht haben (z.B. Absage Hortplatz)
- Betreuungsnachweis, aus dem hervorgeht, dass die Betreuungsperson im Schulbezirk der beantragten Schule wohnt und das Kind dort tatsächlich betreut wird (schriftliche Bestätigung und Kopie des Personalausweises)

**Stellungnahme zu dem Gestattungsantrag der zuständigen Schule**

**Schüler/in**

Nachname, Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

**Wichtiger Grund i. S. d. §§ 66 HSchG, 4 VOGSV**

Ist glaubhaft gemacht

Ist nicht glaubhaft gemacht

Begründung (ggf. auf einem weiteren Blatt):

**Kapazitätserwägungen**

Auswirkungen auf Zügigkeit

Keine Auswirkungen auf Zügigkeit

Begründung (Schülerzahlen):

Daher wird der Antrag

befürwortet  nicht befürwortet

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Schulstempel, Unterschrift der Schulleitung

**Stellungnahme zu dem Gestattungsantrag der schulfachlichen Aufsicht**

Ggf. Anmerkungen:

Zur Kenntnis genommen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Stellungnahme zu dem Gestattungsantrag der beantragten Schule**

**Schüler/in**

Nachname, Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

**Wichtiger Grund i. S. d. §§ 66 HSchG, 4 VOGSV**

Ist glaubhaft gemacht

Ist nicht glaubhaft gemacht

Begründung (ggf. auf einem weiteren Blatt):

**Kapazitätserwägungen**

Aufnahmekapazität erschöpft

Aufnahmekapazität nicht erschöpft

Begründung (Schülerzahlen):

Daher wird der Antrag

befürwortet  nicht befürwortet

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Schulstempel, Unterschrift der Schulleitung

**Stellungnahme zu dem Gestattungsantrag der schulfachlichen Aufsicht**

Ggf. Anmerkungen:

Zur Kenntnis genommen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## **Informationen zu dem Antrag auf Gestattung des Besuchs einer anderen als der zuständigen Grundschule**

Nach § 66 Hessisches Schulgesetz (HSchG) kann das Staatliche Schulamt im Benehmen mit dem Schulträger aus wichtigem Grund den Besuch einer anderen als der nach § 60 Abs. 4 HSchG örtlich zuständigen Schule gestatten, wenn die Aufnahmekapazität der anderen Schule nicht erschöpft ist. Gemäß § 4 Abs. 2 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) liegt ein wichtiger Grund insbesondere vor, wenn die zuständige Schule auf Grund der Verkehrsverhältnisse nur unter besonderen Schwierigkeiten zu erreichen ist, gewichtige pädagogische Gründe hierfür sprechen oder besondere soziale Umstände vorliegen.

Die Entscheidung dem Antrag stattzugeben steht, beim Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne des § 66 HSchG i. V. m. § 4 VOGSV, im Ermessen des Staatlichen Schulamtes. Nach ständiger Rechtsprechung ist ein solch wichtiger Grund nur dann gegeben, wenn die Bindung an die zuständige Schule mit Nachteilen verbunden ist, die nur eine einzelne Schülerin oder einen einzelnen Schüler treffen und die so gewichtig sind, dass das öffentliche Interesse an einer planvollen Gestaltung der regionalen Schulorganisation zurücktreten kann, die also ungleich schwerer wiegen als die Gründe für die Einhaltung der Schulbezirke.

Zweck der Ausnahmeregelung des § 66 HSchG ist es, die mit der Bindung an eine Schule verbundenen besonderen Härten auszugleichen, ohne die Organisation der Schulen zu beeinträchtigen und nicht, für jede Schülerin oder jeden Schüler den wünschenswerten oder gar optimalen Zustand zu realisieren. Die mit jeder Bindung an eine Schule verbundenen Einschränkungen und Belastungen müssen Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern hinnehmen.

### **Ausfüllhinweise zu der Stellungnahme zu dem Antrag auf Gestattung des Besuchs einer anderen als der zuständigen Grundschule**

Zu 1-3 des Antrages:

Bitte überprüfen Sie die bei Ihnen eingehenden Gestattungsanträge auf Vollständigkeit und Richtigkeit der von den Eltern gemachten Angaben. Wichtig ist insbesondere eine zustellfähige Adresse sowie Angaben zu den beteiligten Schulen und zum Beantragungszeitraum.

Zu 4/5 des Antrages:

Bitte überprüfen Sie, ob der Gestattungsantrag von den Eltern begründet wurde und die entsprechenden Nachweise beigelegt wurden.

Zu Ihrer Stellungnahme:

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit zu den Anträgen Stellung zu nehmen. Sie als Schulen haben durch Ihren Kontakt zu den betroffenen Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern vielfach Informationen, die im Hinblick auf den Gestattungsantrag relevant sein können, die wir jedoch nur berücksichtigen können, wenn Sie uns diese im Rahmen Ihrer Stellungnahme zukommen lassen.

Hilfreich ist es, wenn Sie im Rahmen Ihrer Stellungnahme die folgenden zwei Schwerpunkte berücksichtigen: Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der §§ 66 HSchG, 4 VOGSV und Kapazitätserwägungen, d.h.:

- Ist aus Ihrer Sicht ein wichtiger Grund von den Eltern dargelegt und glaubhaft gemacht worden?
- Welcher Grund?
- Sind die Nachweise ausreichend?
- Sehen Sie darüber hinaus einen Gestattungsgrund der von den Eltern nicht angegeben wurde?

Wichtige Gründe können sein:

- Ein Geschwisterkind besucht bereits die gewünschte Schule und die Geschwister gehen noch mindestens 2 Jahre zusammen zur Schule
- Gesundheitliche Gründe, die durch ein aussagekräftiges ärztliches Attest nachgewiesen sind
- Betreuung - hier muss die Notwendigkeit der Betreuung und dass kein angemessener Betreuungsplatz oder Betreuungsperson im eigenen Schulbezirk zur Verfügung steht nachgewiesen sein. Bitte geben Sie daher immer die Betreuungszeiten Ihrer Schule und/ oder der angegliederten Betreuungseinrichtung an. Zudem bitten wir um Mitteilung, ob und wann eine Anmeldung dort durch die Erziehungsberechtigten erfolgt ist.

Kapazitätserwägungen:

Bitte begründen Sie Ihre Stellungnahme anhand von aktuellen Schülerzahlen

- Berührt die Gestattung schulorganisatorische Belange?
- Hat die Gestattung oder Ablehnung Auswirkungen auf die Zügigkeit?
- Sind die Aufnahmekapazitäten erschöpft?

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Hoffart ([Andreas.Hoffart@kultus.hessen.de](mailto:Andreas.Hoffart@kultus.hessen.de) - 069/80053-254) und Herr Ullmann ([Markus.Ullmann@kultus.hessen.de](mailto:Markus.Ullmann@kultus.hessen.de) - 069/80053-258) zur Verfügung.